

SERVICE VERTRAG zwischen der UNIVERSAL FEUERLÖSCHGERÄTE AG und

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Für die in diesem Vertrag aufgeführten, sowie eventuell während der Vertragsdauer neu angeschafften Löschergeräte, verpflichtet sich die Universal Feuerlöschgeräte AG die Revision jeweils periodisch (alle ca. 30 Monate) auszuführen für einen Preis von Fr. 65.00. Folgende Revisionsarbeiten werden vom beauftragten Service Techniker der Universal Feuerlöschgeräte AG durchgeführt:

- Kontrolle der Sicherung, der Halterung und Befestigung, des Auslösemechanismus mit Unterbrechungseinrichtung, des Schlauches, des Pistolengriffes, des Zustandes vom äusseren Löschkörper, des inneren Löschkörpers ohne Permanentdruck, der Dichtungen, der Gewindeanschlüsse, des Schaumkonzentrates, des Pulvers, des Druckzustandes von Feuerlöschern und CO2 Druckpatronen, sowie die Kontrolle von Korrosionserscheinungen.
- Ölen und fetten der diversen Bestandteile
- Datieren und ausfüllen der Kontrolletikette (das VKF-Prüfzeichen muss ersichtlich sein)
- Die Garantie der Universal Feuerlöschgeräte AG für die Betriebsbereitschaft des Löschergerätes tritt nach dem anbringen der Plombe in Kraft.
- Das VKF-Prüfzeichen muss ersichtlich sein.

Die Universal Feuerlöschgeräte AG übernimmt jeweils die Garantie für die Betriebsbereitschaft der kontrollierten Feuerlöschgeräte für eine weitere Revisionsperiode.

Ausgenommen von der Garantie sind:

- Absichtlich oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen an Feuerlöschern.
- Zweckfremde oder missbräuchliche Verwendungen der Feuerlöschger.

Das Kontrollieren und Nachfüllen der in diesem Vertrag aufgeführten Löschergeräte dürfen ausschliesslich nur von einem Service-Techniker der Universal Feuerlöschgeräte AG vorgenommen werden. Ein Verstoss diesbezüglich hat die Auflösung des Vertrages zur Folge. Kleinmaterial, Deplacement und Ersatzteile, die bei einer Revision erforderlich sind, sind im Revisionstarif nicht inbegriffen. Sie werden nach der gültigen Preisliste separat verrechnet. Dieser Vertrag ist weder an Drittpersonen noch an andere Firmen übertragbar. Die Universal Feuerlöschgeräte AG lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Folgen ab, wenn die Revision oder Instandstellung der Löscher durch Umstände, die die Firma nicht verschuldet hat, nicht durchgeführt werden kann.

Dieser Vertrag wird für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Nach dieser Frist verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei drei Monate vor Ablauf mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird. Bei einer Kündigung (mit eingeschriebenem Brief) vor Ablauf der 10-jährigen Vertragsdauer wird eine zusätzliche Jahresentschädigung der Revisionskosten in Rechnung gestellt. Die Universal Feuerlöschgeräte AG behält sich vor, den Revisionspreis dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik anzupassen.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____